

Makler-Suchauftrag

für die Vermittlung eines Mietobjektes

zwischen

Herrn/Frau/Firma

.....
- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

Herrn/Frau/Firma

.....
- nachfolgend „Makler“ genannt -

wird der nachfolgende Makler-Suchauftrag geschlossen:

Der Auftraggeber ist auf der Suche nach einem Mietobjekt mit folgenden Eigenschaften:

(Nichtzutreffendes bitte streichen oder Ergänzungen vornehmen)

.....
(Ort, Stadtteil, Straße, Lage, Wunschpreis, Zeitpunkt usw.)
.....

Vorbemerkung

Nach dem seit dem 01.06.2015 geltenden Bestellerprinzip darf ein Wohnungsvermittlungsmakler nur noch dann Provision vom Wohnungssuchenden verlangen, wenn er

- ausschließlich für den Wohnungssuchenden tätig ist,
- die zu suchende Wohnung dem Makler bisher nicht bekannt war und
- ein Mietvertrag zustande kommt.

Auftrag

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Suche nach einer Wohnung und dem Nachweis zum Abschluss eines Mietvertrages oder der Vermittlung eines Mietvertrages für ein Mietobjekt mit den oben beschriebenen Eigenschaften.
2. Im Falle des erfolgreichen Nachweises und/oder der erfolgreichen Vermittlung erhält der Makler vom Auftraggeber eine Provision in Höhe von # € # Monatskaltmieten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. # Maßgeblich für die Berechnung der Provision ist die im Mietvertrag genannte monatliche Kaltmiete.
3. Die Provision ist fällig am Tage der Unterzeichnung des Mietvertrages.
4. Mit der Provision sind sämtliche Kosten und Nebenkosten des Maklers beglichen.
5. Dieser Vertrag beginnt am, läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit in Textform kündbar.
6. Der Auftraggeber wird den Makler unverzüglich informieren, wenn er seine Mietabsicht aufgibt oder eine andere Wohnung gefunden hat.

7. # Der Auftraggeber verzichtet darauf, während der Laufzeit des Vertrages weitere Makler zu beauftragen.
8. Der Makler verpflichtet sich, sofort, intensiv, nachhaltig sowie fach- und sachgerecht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns tätig zu werden, eine geeignete Wohnung zu akquirieren und alle sich ergebenden Vertragsabschlusschancen zu nutzen.
9. Der Makler ist berechtigt, selbst weitere Makler zu beauftragen (sog. Gemeinschaftsgeschäfte), wenn dadurch dem Auftraggeber keine weiteren Kosten oder andere Verpflichtungen entstehen.
10. Die Angebote des Maklers sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe der Informationen an Dritte ist nur mit Zustimmung des Maklers erlaubt. Wenn im Falle unbefugter Weitergabe des Maklerangebotes ein Mietvertrag zwischen dem Dritten und dem nachgewiesenen Verkäufer zu Stande kommt, hat der Auftraggeber dem Makler eine Provision, die er ggf. vom Vermieter erhalten hätte, zu bezahlen.
11. Änderungen des Vertrags bedürfen der Textform.
12. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrages oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Vereinbarung soll diejenige gesetzliche Regelung in Kraft treten, die der nichtigen oder unwirksamen Vereinbarung am Nächsten kommt.
13. Vertragsgegenstand sind auch die Anlagen mit den Nummern

....., den

.....
Auftraggeber

.....
Makler